

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.06.2006

Geschäftszahl

2005/09/0041

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/09/0046 E 20. Oktober 1982 VwSlg 10864 A/1982 RS 2

Stammrechtssatz

Die Worte im § 43 Abs 2 BDG 1979 "in seinem gesamten Verhalten" lassen den Schluss zu, dass hiedurch nicht nur das Verhalten im Dienst gemeint ist, sondern auch außerdienstliches Verhalten, wenn Rückwirkungen auf den Dienst entstehen.